

4. / XI. 1917.

9

* Die Lebensmittelversorgung. In Berlin sind wieder die Kartoffeln für die folgende Woche in dieser Woche beim Kleinhändler abzunehmen. Außerdem weist der Magistrat darauf hin, daß diejenigen, die auf die Abschnitte 1 a bis 1 g der Sonderkartoffelkarte ihre Kartoffeln zur Ansammlung einer eisernen Ration noch nicht entnommen haben, dies bis zum 11. November 1917 tun müssen, da sie sonst in jener Woche, in der laut Magistratsbeschlus diese Kartoffeln verbraucht werden sollen, wenn z. B. schwerer Frost jede Zufuhr hemmt, nicht auf Belieferung rechnen können. Das Nähere ergeben die Anschläge an den Säulen.

In der Woche vom Montag, den 5., bis Sonntag, den 11. November 1917 wird in den Bezirken der 131. bis 144. Brotkommissionen an die dort in die Speisefettkundenlisten eingetragenen Kunden je 125 Gr. bayerischer Rundkäse und in den Bezirken der 145. bis 148. Brotkommissionen an die dort in die Speisefettkundenlisten eingetragenen Kunden je 125 Gr. Faustkäse verteilt. Der Käse ist erhältlich in den durch besondere Aushängeschilder: „Verkauf von Käse der Fettstelle Groß-Berlin“ gekennzeichneten Geschäften gegen Vorzeigung und Abstempelung der neuen vom 29. Oktober 1917 ab gültigen Speisefettkarten. (Es ist also nicht maßgebend die Wohnung, sondern ob man in einem Geschäft des Bezirks der 131. bis 148. Brotkommission eingetragen ist.) Der Preis für 125 Gr. bayerischen Rundkäse wird auf 0,48 M. und für 125 Gr. Faustkäse auf 0,33 M. festgesetzt.